

**Bekanntmachung der Gemeinde Leezen**  
**über die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 14 „Wohnbebauung nordwestlich Hohlweg“**  
**im Ort Zittow der Gemeinde Leezen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Leezen in der Sitzung am 14.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 14 „Wohnbebauung nordwestlich Hohlweg“ liegt

**vom 01.11.2016 bis zum 02.12.2016**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Amt Crivitz, Außenstelle Banzkow, Schulsteig 4 in 19079 Banzkow, Zimmer 102 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet umfasst große Teile des Flst. 652 der Flur 1 in der Gemarkung Zittow mit einer Fläche von ca. 0,9 ha und wird begrenzt:

- im Norden durch Wohnbebauung entlang der Dorfstraße,
- im Osten durch den Hohlweg bzw. eine Einfamilienhausbebauung mit begrünter Böschung,
- im Süden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen durch das Wohngebiet „Am Galgenberg“.

**Planungsziel :**

Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 3 Wohnhäusern.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 14 gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Leezen, 06.10.2016

**Im Original gez.**  
**G. Förster**  
**Der Bürgermeister**